KREISFUßBALLVERBAND SEGEBERG

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429, E-Mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

<u>Durchführungsbestimmungen für den</u> Herbert - Lange - Fußball - Gedächtnis - Pokal 2010/2011

- **1.** Das "Herbert Lange Gedächtnis Turnier" für Altherren Mannschaften wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt. Zusätzlich sind die Punkte 2 12 für diese Pokalrunde verbindlich.
- 2. Spielberechtigt für die **Pokalrunde 2010/2011** sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.01.1978 geboren sind.**
- 3. Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte.
- **4.** Ist mit dem Schlusspfiff kein Sieger ermittelt, gibt es **keine** Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch Elfmeterschießen herbeigeführt (Regel 14 Strafstoß der DFB Fußballregeln).
- **5.** Altherrenmannschaften gelten als unterste Mannschaft, hierbei ist auch der § 55 Spielordnung (Stammspieler) zu beachten.
- **6.** Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der <u>Herbert-Lange-Runde</u>, ist ein Austausch von Spielern zwischen diesen Mannschaften nicht statthaft. Mit dem ersten Spiel haben sich die Spieler in dieser Mannschaft für die Pokalrunde festgespielt.
- 7. Für den Einsatz von Spielern in dieser Pokalrunde verweisen wir auf die §§ 1 und 2 des Melde- und Passwesen der SHFV Satzung. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 Abs. 5 und 6 der Spielordnung. Achtung! Ab der Saison 09/10 dürfen sogar 5 Spieler ein- und ausgewechselt werden!
- 8. Die Spiele sind zu den angesetzten Terminen It. Spielplan durchzuführen! Bei einer Verlegung muss das Spiel bis 7 Tage vor der nächsten Runde ausgetragen sein. Die Verlegung ist gebührenpflichtig und muss durch den Staffelleiter genehmigt und weitergeleitet werden. Der Verlegungsantrag muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter per e-mail eingereicht werden. Für ein Nichtantreten, egal aus welchem Grunde, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt und die

Für ein Nichtantreten, egal aus welchem Grunde, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt und die Mannschaft scheidet aus dem diesjährigen Pokalwettbewerb aus.

- **9.** Ist der Platz des Platzvereins am Spieltag belegt, ist ein neuer Spieltag bis 7 Tage vor der nächsten Runde mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Staffelleiter ist umgehend zu informieren. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Gegner, wird das Spiel vom Staffelleiter angesetzt.
- 10. Der Spielberichtsbogen muss spätestens 3 Tage nach dem Spiel beim Spielausschuss-Obmann Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, vorliegen. Das Ergebnis des Spieles ist bis 1 Stunde nach Spielschluss ins DFBnet einzugeben.
- **12.** Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus der Pokalrunde.

Bad Segeberg, im Juli 2010

Kreisspielausschuß

Volker Suhr - KSO